



## **Schakuhnen**

### **Sterberegister 1766–1803**

#### **Einleitung**

Das Sterberegister von Schakuhnen der Jahre 1766–1803 ist im Mikrofilm B 415 erfasst. Es beginnt mit dem Anfang des Kirchenjahres 1766/67 und endet – wie alle anderen Register aus Schakuhnen und Karkeln – recht abrupt im Frühjahr 1803.

Das Register erfasst den gesamten Zeitraum vollständig. Eine Merkwürdigkeit besteht freilich insoweit, als die Einträge zwischen dem 15.11.1769 und dem 8.4.1770 doppelt erfasst sind. Während die Sterbeeinträge schon bis zu letzterem Datum gediehen sind, findet sich plötzlich eine Überschrift mit dem Titel „Tottenregister vom 15.11.1769“, auf der die seit dem 15.11. des Vorjahres bereits erfassten Einträge – wenn auch nicht immer ganz deckungsgleich – wiederholt werden. Allerdings: Während die Schrift bei

der „Erstfassung“ ziemlich hastig und unordentlich „dahingeworfen“ zu sein scheint und mehr einer Kladde ähnelt, ist die „Zweitfassung“ durch ein ausgesprochenes Bemühen um Schönschrift geprägt.

Der tiefere Sinn dieser Maßnahme bleibt gleichwohl verborgen. Man könnte zunächst annehmen, dass Pfarrer Lux – Nachfolger des Ende 1768 verstorbenen Pfarrers Korte – mit seinem Amtsantritt einen neuen Band angelegt hat; doch Christian Lux war Mitte November 1769 schon mehr als ein halbes Jahr vor Ort.

Ein Ansatzpunkt könnte auch darin bestehen, dass Pfarrer Lux generell dazu neigte, zu einem Zeitpunkt deutlich nach Michaelis (Ende September) und deutlich vor dem 1. Advent (stets wechselnd Ende November/Anfang Dezember) mit einer neuen Zählung zu beginnen, und der 15.11. würde insoweit passen. Damit würde jedoch nicht erklärt, weshalb er erst nach etwa einem Jahr im Amt plötzlich rückwirkend diese neue – für sich im Übrigen unverständliche – Handhabung eingeführt hat, und es bliebe auch unklar, wieso er nur die Einträge ab dem 15.11., nicht aber die seit Anfang 1769 wiederholt hat.

Denkbar wäre schließlich eine dritte Begründung: Gegen Ende der 1760er Jahre erfolgte eine grundlegende Umstellung der Darstellungsweise in allen Kirchenregistern. Wurden bislang die Einträge gewissermaßen schlicht und einfach durchgezählt, so wurde von da an eine komplizierte Differenzierung nach „männlichen“, „weiblichen“ und „Militär-“ Geburten eingeführt. Zudem erstreckten sich die Einträge von da an über zwei Seiten, wobei die grundlegenden – hier nachfolgend ausgewerteten – Daten jeweils auf der linken Seite standen, während sich über den Rest des Eintrags (einschließlich der jeweils rechten Seite) zahlreiche Rubriken erstreckten, mit denen die Sterbeursachen und das Sterbealter festgehalten werden sollten. Letztere Einträge waren mit den Stammdaten durch Folgestriche verbunden, deren Auswertung im Hinblick auf die Unübersichtlichkeit – insbesondere beim Übertrag auf die jeweils rechte Seite – einen zu großen Aufwand erfordert hätte. Sterbeursache und Sterbealter sind daher im Folgenden nur für die Jahre bis zur besagten Änderung erfasst; im konkreten Fall ist deren Angabe aber (mit der aufgezeigten Kompliziertheit) jeweils noch ohne Weiteres feststellbar.

Während die „Erstfassung“ der (später wiederholten) Einträge noch nach der „alten“ Zählweise verfuhr, wurde mit dem „Neubeginn“ der Einträge ab 15.11.1769 in Schakuhnen die „neue“ Zählung eingeführt. Auch dies gäbe einen Ansatzpunkt, wieso

Pfarrer Lux im Frühjahr 1770 noch einmal – mit förmlicher Überschrift – die Einträge ab dem 15.11. des Vorjahres wiederholte. Letztlich befriedigt auch diese Erklärung nicht; denn zum einen erscheint das Datum „15.11.“ nach wie vor willkürlich gewählt, und es erschließt sich auch nicht, wieso dann nicht auch sämtliche Einträge – zumindest die nach dem Tod von Pfarrer Korte, also nach dem Jahresende 1768 – wiederholt wurden.

Auch wenn nicht geklärt ist, wann genau diese – offenbar von „oben“ verordnete – neue Darstellungsweise zwingend war, so kann dies nicht im November 1769 gewesen sein. Denn zumindest in Kallingken oder auch in Kaukehmen wurde schon seit 1767 so verfahren. Ganz so zwingend scheinen die Dinge freilich auch nicht gewesen zu sein; denn im 1776 endenden Sterberegisterband von Lappienen wurde bis zuletzt die „einfache“ Zählung praktiziert. Letztlich muss die Antwort hier offenbleiben.

Merkwürdig am Sterberegister von Schakuhnen der Jahre 1766–1803 ist des Weiteren ein Zeitraum von mehr als drei Monaten ohne jegliche Sterbefälle am Ende des Jahres 1772. Aus der noch erkennbaren Paginierung des Originalregisters kann man erkennen, dass keine Seite des Buches fehlt. Es spricht hiernach alles dafür, dass es, aus welchem Gründen auch immer, einfach unterlassen wurde, die gebotenen Aufzeichnungen (bzw. Übertragungen aus der Kladde) vorzunehmen. Dass es im letzten Quartal 1772 in Schakuhnen nicht einen Toten gegeben haben sollte, widerspräche nicht nur allen örtlichen Sterbestatistiken der vorangegangenen und der folgenden Jahre; auch die Kirchenbücher der Nachbarpfarreien Kallingken, Kaukehmen und Lappienen sowie der Filialkirche in Karkeln weisen für den gleichen Zeitraum Sterberaten zwischen 15 und 30 Personen auf.

Im aufgezeigten Zeitraum waren Johann Friedrich Korte (bis Ende 1768) und Christian Lux Pfarrer von Schakuhnen.

Die Jahrgänge bis zum Tod von Pfarrer Korte bieten (abgesehen von den mitunter leicht verblassten Seiten) keine besonderen Schwierigkeiten in der Auswertung, war doch seine Registerführung bis zuletzt sehr souverän.

Anders liegen die Dinge bei seinem Nachfolger. Christian Lux war vermutlich Legastheniker, und er pflegte darüber hinaus eine sehr eigenwillige Orthographie, die sich – selbst in einer Zeit, in der es noch keine festen Rechtschreibregeln gab – im Vergleich zu anderen Registerführern deutlich abhebt und immer wieder irritiert, was die Auswertung letztlich nicht unerheblich erschwert. Hinzu kommt im Laufe der mehr

als drei Jahrzehnte eine zunehmend schlechte Qualität der Vorlage: Die Seiten werden zunehmend blasser, der untere Rand gar ist oft völlig verblasst, so dass die Einträge mehr oder weniger unleserlich werden, und auch die – in sonstigen Mikrofilmen regelmäßig zuverlässig gute – Aufnahmequalität lässt gelegentlich zu wünschen übrig, indem einige Stellen derart verwackelt sind, dass die Lesbarkeit an ihre Grenzen stößt.